

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)**

vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2023)

zum Thema:

**Handhabung von Werbeplakaten an Laternen für PKW-An- und Verkauf**

und **Antwort** vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16715**

**vom 13. September 2023**

**über Handhabung von Werbeplakaten an Laternen für PKW-An- und Verkauf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den letzten Monaten hängen immer häufiger Werbeplakate für den PKW-An- und Verkauf an vielen Berliner Laternen. Daher ergeben sich folgende Fragen:

Frage 1:

Ist die Anbringung von Werbeplakaten für den PKW-An- und Verkauf an Laternen in den Berliner Bezirken genehmigt worden (bitte einzeln nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Nein, die Anbringung von Werbeplakaten für den PKW-An- und Verkauf an Lichtmasten ist in keinem Bezirk erlaubt worden und wäre in der vorliegenden Art und Weise der Plakatierung auch nicht erlaubnisfähig.

Frage 2:

Liegen dem Berliner Senat Informationen über Werbeplakate ohne Genehmigung vor (bitte einzeln nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Ja, dem Senat liegen aus allen Bezirken Informationen über nicht erlaubte Werbeplakate an Lichtmasten vor. Statistiken über die konkrete Anzahl der Plakate wurden hierzu in den meisten Bezirksämtern nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 3:

Was tun die jeweiligen Bezirksämter, um gegen die nicht genehmigten Standorte solcher Werbemaßnahmen vorzugehen?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Charlottenburg-Wilmersdorf	„Die ersten Plakate wurden bereits im August 2022 im Bezirk festgestellt. Es handelt sich bei genauerer Betrachtung um verschiedene Plakate, die sich anhand der Farbe, Handynummer und Emailadresse unterscheiden lassen, jedoch vom Gesamtbild her sehr ähnlich sind. Es werden immer wieder neue Plakattypen festgestellt, die regelmäßig von den Beschäftigten des Außendienstes abgenommen und sichergestellt werden. Aufgrund der hohen Anzahl sichergestellter Plakate im letzten Jahr (über 600 Plakate) und der in den letzten Wochen ansteigenden Zahl neuer Plakate hat sich das Ordnungsamt dazu entschieden, die neu festgestellten nicht genehmigten Plakate abzunehmen und gleich über die Berliner Stadtreinigungsbetriebe zu entsorgen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Entsorgung, jedoch kommt es zu einem erhöhten zeitlichen Aufwand für die Beschäftigten des Ordnungsamtes. Regelmäßig werden die Plakate vom Außendienst bei Kontrollen selbst festgestellt. Auch melden sich immer wieder Bürger:innen über die Beschwerdeplattform, direkt per Mail an das Ordnungsamt oder auch telefonisch, um über weitere Standorte in Kenntnis zu setzen. Ob ein
----------------------------	--

	<p>Gewerbe angemeldet wurde, kann nicht beantwortet werden, da die Ermittlung der Verursacher/des Verursachers sich als sehr schwierig erweist. Die Daten der Anschlussnutzer unter der auf den Plakaten angegebenen Handynummer kann zwar ermittelt werden, diese sind aber nicht in den Daten des Einwohnermeldeamtes zu finden.“</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>„Die Plakate wurden in unserem Bezirk bisher nicht gesichtet. Das Bezirksamt würde hier die Plakatierung untersagen und zum Abhängen auffordern. Im Falle des Verstreichens der Frist würden die Plakate im Wege der Ersatzvornahme abgehängt werden. Wenn die Plakatierer*innen nicht bekannt sind, werden die Plakate direkt durch bezirkliches Personal entfernt.“</p>
Lichtenberg	<p>„Nicht genehmigte Werbung im öffentlichen Raum stellt eine unerlaubte Sondernutzung als auch eine Ordnungswidrigkeit dar. Je nach Möglichkeit versuchen die Bezirksamter die Verursachenden ausfindig zu machen, was sich aufgrund stetig wechselnder Telefonnummern und E-Mail-Adressen schwierig gestaltet. Auch das Landeskriminalamt unterstützt die Bezirke bei der Ermittlung der Verursachenden, trotzdem ist der gesamte Prozess aufwändig und schwergängig. Die Bezirksamter entfernen die unerlaubte Werbung teilweise im Rahmen von Ersatzvornahmen. Das Straßen- und Grünflächenamt meldet die unerlaubte Plakatierung an die Ilg-Außenwerbung GmbH, welche im Rahmen der Wildwerbvereinbarung gegen solche Plakate vorgeht.“</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>„Meldungen über ungenehmigte Plakate werden an die Firma Ilg-Außenwerbung GmbH weitergeleitet und von dieser entfernt.“</p>
Mitte	<p>„Die für die Demontage zuständige Firma wird beauftragt.“</p>
Neukölln	<p>„Die Werbepлакate werden durch das Ordnungsamt regelmäßig abgenommen. Um die illegale Nutzung zu unterbinden, wurde versucht, die Urheber der Werbepлакate zu ermitteln. Anrufe und andere Kontaktaufnahmeversuche blieben (trotz Kontaktangaben auf den Werbeflächen) bislang leider erfolglos.“</p>
Pankow	<p>„Auf den Plakaten sind keine Angaben zum Verursacher angegeben, keine Namen, keine Adressen, lediglich immer wieder andere Handy-Nummern. Der Bezirk Pankow hat in aufwändiger Kleinarbeit 2022 versucht, die auf den Plakaten unterschiedlich angegebenen Handy-Nummern zu recherchieren. Es wurde eine Person ermittelt und gegen diese ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und ein Gebührenbescheid wegen unerlaubter Sondernutzung erlassen. Die Bescheide und Verfahren mussten wieder zurückgenommen bzw. eingestellt werden, da nicht eindeutig zu beweisen war, dass dieser Autohändler diese Plakate auch aufgehängt hat. Die hierfür erforderlichen Ermittlungen kann ein Straßen- und Grünflächenamt nicht leisten. Hier müsste gegebenenfalls das LKA tätig werden.“</p>

Reinickendorf	„Bei der Feststellung einer unerlaubten Sondernutzung durch Werbeplakate werden diese aus dem Straßenraum entfernt, und es wird - sofern möglich - eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen den Verantwortlichen erstellt.“
Spandau	„Das Straßen- und Grünflächenamt Spandau entfernt die nicht erlaubten Plakate in Eigenleistung und im Rahmen der personellen Kapazitäten. Die Plakate werden dann vorläufig eingelagert und später entsorgt.“
Steglitz-Zehlendorf	„Es wird zunächst versucht, den Verursacher zu ermitteln, um die Entfernung der illegalen Plakatierung unter Fristsetzung zu verlangen. Ist kein Verursacher bekannt oder wird der Aufforderung nicht nachgekommen, entfernt das Straßen- und Grünflächenamt mittels Beauftragung eines externen Dienstleisters die illegale Plakatierung.“
Tempelhof-Schöneberg	„In der Regel wird versucht, den Verursacher der illegalen Plakatierung ausfindig zu machen und diesen zur Beseitigung der Plakatierung aufzufordern. Zudem erfolgt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Bezogen auf die illegalen Plakate für den PKW An- und Verkauf wurde vergeblich versucht, den oder die Verursacher ausfindig zu machen. Ermittlungen zu den angegebenen Handynummern liefen ins Leere, da nicht existente Anschlussinhaber registriert wurden. Eine Person, die beim Anhängen der Plakate angetroffen und angezeigt wurde, ist anschließend unbekannt verzogen. Ein Austausch mit anderen Bezirksämtern führte ebenso nicht zu neuen Erkenntnissen. Und auch die angefragte Unterstützung des Landeskriminalamtes war von dort aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Gleichzeitig wurde die regelmäßige Entfernung der Plakate veranlasst.“
Treptow-Köpenick	„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick lässt die illegale Plakatierung in regelmäßigen Abständen durch Auftragsfirmen entfernen. Wenn es die personelle Situation zulässt, unterstützt der bezirkseigene Werkhof bei der Beseitigung der Plakate. Am 13.09.2023 gab es zusätzlich eine Pressemitteilung, in der auch die Bürgerinnen und Bürger zu standortgenauen Hinweisen über die Plakate und Hinweise zu mutmaßlichen den Verursachern über die Ordnungsamt-App gebeten wurden. Zudem befindet sich das Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick in laufender Abstimmung mit den anderen Bezirken und der Polizei.“

Frage 4:

Sind die Eigentümer der Plakate bekannt? Wenn ja, haben diese ein Gewerbe angemeldet?

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Charlottenburg-Wilmersdorf	„Siehe Antwort zu Frage 3.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Da dem Bezirksamt keine Vorgänge vorliegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.“
Lichtenberg	„Die Eigentümer der Plakate sind dem Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg nicht bekannt.“
Marzahn-Hellersdorf	„Dem Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf sind die Eigentümer der Plakate nicht bekannt.“
Mitte	„Es gibt keine direkten Hinweise zu verantwortlichen Firmen oder Personen - nur Handynummern und E-Mail-Adressen.“
Pankow	„Nein, die Eigentümer sind nicht bekannt. Auf den Plakaten werden absichtlich keine Firmendaten angegeben. Es sind nur diverse Handy-Nummern und E-Mail-Adressen abgebildet, welche von potenziellen Interessenten dann angerufen bzw. angeschrieben werden sollen. Die Firma verschleiert ihre Herkunft, ihre Adresse, ihre Geschäftsführer etc.“
Reinickendorf	„Bei der Feststellung der ersten Werbeplakate wurde im Verlauf des laufenden Ordnungswidrigkeitenverfahrens in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) versucht, die jeweiligen Verantwortlichen zu ermitteln. Leider konnten weder die Inhaber der auf den Werbeplakaten angegebenen Telefonnummern noch die der E-Mail-Adressen ermittelt werden.“
Spandau	„Nein. Teil 2 der Frage kann daher nicht vom Straßen- und Grünflächenamt beantwortet werden.“
Steglitz-Zehlendorf	„Die Eigentümer der Plakate der jüngsten illegalen Plakatierungsaktion sind nicht bekannt, wenngleich ein Zusammenhang mit der vorangegangenen Plakatierungsaktion vermutet wird. Die Ermittlung, ob ein Gewerbe besteht, ist dadurch erschwert, dass auf den zuletzt illegal montierten Plakaten nur eine Mobilfunknummer auf den Plakaten ersichtlich ist.“
Tempelhof-Schöneberg	„Siehe Antwort zu Frage 3.“
Treptow-Köpenick	„Aufgrund der sehr zurückhaltenden Angaben auf den Plakaten und der Undurchsichtigkeit des dahinterstehenden Firmengeflechtes sind die Eigentümer und somit eine etwaige Gewerbebeanmeldung nicht bekannt.“

Frage 5:

Werden nicht genehmigte Plakate entfernt? Wenn ja, wie lang dauert die Entfernung und wie kostenintensiv ist sie?

Antwort zu 5:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Charlottenburg-Wilmersdorf	„Siehe Antwort zu Frage 3.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Der Fall ist noch nicht eingetreten.“
Lichtenberg	„Die Entfernung der Plakate erfolgt zum Beispiel durch die Firma Ilg-Außenwerbung GmbH im Rahmen der Wildwerbevereinbarung. Dadurch entstehen den Bezirken zunächst keine Kosten, jedoch können auch keine Aussagen zum zeitlichen Ablauf gemacht werden. Wenn der Bezirk im Rahmen einer Ersatzvornahme tätig wird, sind ca. 15 € für die Entfernung eines Plakates als auch 65 € für eine Anfahrt einzurechnen (Nettopreise). Die Entfernung erfolgt in diesen Fällen umgehend nach Auftragserteilung. Die Entfernung im Rahmen von bezirklichen Ersatzvornahmen (Zwangsmittel) ist jedoch verfahrensrechtlich an gewisse Schritte gebunden, welche sich aufgrund der schwierigen Ermittlungssituation aufwändig gestaltet.“
Marzahn-Hellersdorf	„Nichtgenehmigte Plakate werden schnellstmöglich von der Ilg-Außenwerbung GmbH entfernt. Bei Gefahr im Verzug erfolgt auch eine Entfernung der Plakate durch den Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes.“ Bis zum 14.09.2023 wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 742 PKW-Ankaufsschilder entfernt.
Mitte	„Die Demontage erfolgt durch die Firma Ilg-Außenwerbung GmbH im Rahmen der Wildwerbevereinbarung mit dem Land Berlin.“
Pankow	„Die Firma mediateam Stadtservice GmbH, welche die Ausschließlichkeitsrechte für Werbung an Lichtmasten hat (außer Wahlwerbung und Zirkuswerbung), entfernt diese illegalen Werbeplakate im Rahmen ihrer eigenen Arbeiten und ohne Verpflichtung sukzessive.“
Reinickendorf	„Nicht genehmigte Plakate werden bei Auffinden umgehend aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt. Bezüglich der entstehenden Kosten kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden, da neben der Entsorgung an sich auch die Personalkosten zu berücksichtigen sind.“
Spandau	„Vergleiche Antwort zu 3. Nach Kenntnis werden derartige Plakate innerhalb von wenigen Stunden entfernt. Die Kosten belaufen sich geschätzt - auf mehrere hundert Euro pro Jahr.“
Steglitz-Zehlendorf	„Die Entfernung der Plakate wird zeitnah veranlasst, wenn eine Aufforderung zur Entfernung durch den Verursacher nicht möglich oder nicht erfolgreich war. Die zuletzt illegal verbrachten Plakate im Bezirk

	Steglitz-Zehlendorf für ein Kfz-Gewerbe wurden ca. 14 Tage nach Entdecken im öffentlichen Straßenland abgenommen. Kosten sind in Höhe von 211,89 € entstanden.“
Tempelhof-Schöneberg	„Illegale Plakate können, sofern nicht der Verursacher selbst zur Entfernung herangezogen werden kann, auch über die Firma, die das berlinweite Werberecht an den Litfaßsäulen hat, entfernt werden. Dies erfolgt auf Grundlage eines vom Land Berlin geschlossenen Vertrages. In Bezug auf die Werbung zum PKW-An- und Verkauf wurde dies seit September 2022 bereits 255 Mal veranlasst. Die Entfernung erfolgt zeitnah. Zu den Kosten kann keine Auskunft erteilt werden.“
Treptow-Köpenick	„Von der Meldung/Erstfeststellung bis zur Beräumung vergehen bis zu drei Wochen in Abhängigkeit von der Auftragslage. Bislang mussten ca. 3.000 € für Beräumungen verauslagt werden. Siehe auch Antwort zu Frage 3.“

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat unabhängig von den Maßnahmen der Bezirksämter eine Vereinbarung („Wildwerbvereinbarung“) mit der Ilg-Außenwerbung GmbH geschlossen, die diese berechtigt und verpflichtet, in einem monatlichen Turnus wechselnd in allen zwölf Bezirken Kontrollen im Hinblick auf unerlaubte Werbung im öffentlichen Straßenland durchzuführen und diese zu beseitigen. Einmal im Jahr hat das Werbeunternehmen eine Sonderreinigungsaktion durchzuführen und hierbei Plakate und Plakatträger, die unerlaubt angebracht wurden, zu beseitigen. Im Jahr 2022 wurden durch Ilg-Außenwerbung GmbH folgende Anzahl an unerlaubten Werbeplakaten, vor allem Auto-Ankauf-Werbeplakate, entfernt:

Charlottenburg-Wilmersdorf	223
Friedrichshain-Kreuzberg	145
Lichtenberg	258
Marzahn-Hellersdorf	189
Mitte	295
Neukölln	166
Pankow	33
Reinickendorf	67
Steglitz-Zehlendorf	32
Spandau	45
Tempelhof-Schöneberg	267
Treptow-Köpenick	389

Die Entfernung der „Wildwerbung“ verursachte im Jahr 2022 einen Aufwand im niedrigen sechsstelligen Bereich. Derzeit werden unlauter tätige Unternehmen im Rahmen der Wildwerbvereinbarung vom beauftragten Außenwerbeunternehmen abgemahnt sowie zur Unterlassung aufgefordert.



Frage 6:

Was können Bürgerinnen und Bürger tun, um zunächst einen Standort auf Genehmigung überprüfen und ggf. entfernen zu lassen?

Antwort zu 6:

Plakatwerbung für den Pkw-An- und Verkauf an Lichtmasten ist nicht erlaubnisfähig. Zur Meldung von unerlaubten Werbeanlagen wird Bürgerinnen und Bürgern das Internetportal „Ordnungsamt-Online“ oder die Nutzung der Ordnungsamt-App empfohlen.

Berlin, den 28.09.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt